



Rheinischer Singewettstreit e.V.

Konzept des Rheinischen Singewettstreit e.V. zur

Intervention und Prävention von
sexualisierter Gewalt
sowie
grenzverletzendem Verhalten

Stand: 22.02.2024



Präambel

Wir treten für unsere Überzeugung ein, allen Teilnehmenden des Rheinischen Singewettstreits den größtmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie grenzverletzendem Verhalten zu bieten. Somit steht der Schutz einer/eines Betroffenen an oberster Stelle. Täter und Täterinnen sowie Menschen unter Verdacht schließen wir prinzipiell aus. Vor Ort stehen Ansprechpartner zur Verfügung. Sie sind alle geschult und vernetzt im überbündischen Arbeitskreis Tabubruch.

Zusammen mit dem Beräuner, Hamburger Singewettstreit, Mytilus sowie dem Tanz in den Mai der Jomsburg Pfadfinder sind wir im engen Austausch. In diesem „überbündischen Interventionsrat“ beraten wir uns gegenseitig und unterstützen uns bei der Reflexion. Auf allen Veranstaltungen sind die Ansprechpartner durch dasselbe, bunt gestreifte Halstuch, erkennbar. Personen, die auf anderen Veranstaltungen wegen grenzverletzenden Verhaltens jeglicher Art oder übermäßigen Alkoholkonsums ausgeschlossen wurden, sind auf dem Rheinischen Singewettstreit ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.

Es ist uns wichtig, Täterinnen und Täter sowie Menschen unter Verdacht klar zu signalisieren: Bei uns ist für euch kein Platz!

Eine Teilnahme am Rheinischen Singewettstreit setzt die Zustimmung und Einhaltung der Teilnahmebedingungen voraus. Darin ist u.a. formuliert, dass das Persönlichkeitsrecht jedes Einzelnen durch alle Teilnehmenden vollumfänglich respektiert und geachtet wird. Wer sich nicht an die Teilnahmebedingungen hält, wird der Veranstaltung verwiesen. Dabei treffen wir unsere Entscheidungen auch in Zweifelsfällen zum Wohle der Betroffenen.

Alkohol wird verantwortungsvoll konsumiert. Alkohol an Minderjährige schenken wir nicht aus. Wir halten es für eine Selbstverständlichkeit, dass Volljährige den Alkohol darüber hinaus nicht an Jüngere weitergeben.

Wir sehen unser Konzept nicht als abgeschlossenes Faktum an, sondern als eine Arbeitsgrundlage, die kontinuierlich reflektiert, erweitert und ergänzt werden kann und soll.

Wir setzen uns für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Präventions- und Interventionskonzepts ein.



Inhalt

Präambel	2
1. Wir treten für unsere Grundüberzeugung ein!	3
2. RSW Teilnahmebedingungen.....	4
3. Aushang während des Rheinischen Singewettstreits.....	5
4. Grundlagen unserer Präventionsarbeit	7
5. RSW Präventions- & Interventionsteam.....	7
6. Überbündischer Interventionsrat	8
7. Abgrenzung Präventions- & Interventionsteam vs. überbündischer Interventionsrat	9
8. Aufgaben Interventionsteam.....	9
9. Intervention bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt	9
10. Nachbereitung von Interventionen.....	10
a.) Aufgaben überbündischer Interventionsrat	10
b.) Informationskette.....	11
11. Umgang mit Personen unter Verdacht	12
12. Kontakt	13
Anhang	13

1. Wir treten für unsere Grundüberzeugung ein!

- Täterinnen und Täter und Menschen unter Verdacht sind bei uns ausdrücklich ausgeschlossen. Dies signalisieren wir durch das offene Ansprechen dieses Themas und entschlossenes Handeln.
- Wir stellen das Persönlichkeitsrecht, die Würde, die Unversehrtheit sowie Selbstbestimmung aller Teilnehmenden an oberste Stelle.
- Wir verurteilen jede Form von Handlungen gegen die individuelle Selbstbestimmung auf das Schärfste!
- Wir machen uns stark für die Prävention von sexualisierter Gewalt, grenzverletzendem Verhalten und Machtmissbrauch.
- Der Betroffenenenschutz steht über allem.
- Wissen schafft Sicherheit: Durch eine erhöhte Sensibilität des gesamten Organisationsteams schützen wir unsere Besucherinnen und Besucher.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes (auch rassistisches) und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.
- Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit (Respekt, Gleichberechtigung, Achtung von Grenzen).



Intervention sowie Prävention von sexualisierter Gewalt & grenzverletzendem Verhalten

- Abwertendes verbales und auch nonverbales Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- Durch unser Handeln stärken wir die Fähigkeit anderer, sich gegen (sexualisierte) Gewalt zur Wehr zu setzen und Fehlverhalten zu benennen.
- Wir sind eng vernetzt mit anderen bündischen Veranstaltungen. Personen, die dort ausgeschlossen wurden oder durch ihr Verhalten negativ aufgefallen sind, sind bei uns ebenfalls ausgeschlossen.

Alle Mitglieder des Organisationsteams bekräftigen diese Position durch das Unterschreiben des Verhaltenskodexes und der Selbstverpflichtungserklärung.

2. RSW Teilnahmebedingungen

Durch die Teilnahme am Rheinischen Singewettstreit bestätigt jede und jeder die Zustimmung sowie Einhaltung unserer Teilnahmebedingungen.

- Es herrscht Burgfrieden: Wir setzen ein friedliches und freundschaftliches Miteinander voraus.
- Agitationen, Rivalitäten und Anfeindungen gegenüber einzelnen Bünden, Personen, Religionen oder Nationen verbitten wir uns.
- Die Persönlichkeitsrechte jeder/jedes Einzelnen werden vollumfänglich respektiert.
- Alkohol wird verantwortungsvoll konsumiert und darf nicht an Minderjährige ausgeschenkt werden.
- Das Betreten von Mauern oder gesperrten Bereichen ist verboten. Ebenso das Herunterwerfen von Gegenständen aller Art.
- Alle Teilnehmenden stimmen zu, dass Fotos und Tonaufnahmen von ihnen bis zum Widerruf auf www.rheinischersingewettstreit.de sowie in den sozialen Medien veröffentlicht werden dürfen. Fotos einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nur mit einer entsprechenden Zustimmung veröffentlicht.
- Wir erwarten von allen Teilnehmenden einen verantwortungsvollen Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung.

Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Hilfesuchende finden stets einen Ansprechpartner des Organisationsteams an der Burgpforte.

Konkret laden wir als Veranstaltung diejenigen Menschen aus,

- die bei einer bündischen Gruppierung oder Veranstaltung einen Ausschluss/ ein Hausverbot wegen grenzverletzenden Verhaltens erhalten haben,
- die wir in der Vergangenheit auf ihr grenzverletzendes Verhalten angesprochen haben und die wir daher für einen festgelegten Zeitraum vom Rheinischen Singewettstreit suspendiert haben,
- die sich sexualisierter Gewalt im strafrechtlichen Sinne schuldig gemacht haben.



Intervention sowie Prävention von sexualisierter Gewalt & grenzverletzendem Verhalten

3. Aushang während des Rheinischen Singewettstreits

Unser Grundverständnis mag insbesondere für Jüngere abstrakt zu lesen sein. Was dies für jeden Teilnehmenden persönlich bedeutet, ist während der Veranstaltung ausgegangen.



Alle haben das Recht

sich auf dem Rheinischen Singewettstreit wohlfühlen.

Auch Du!

- Du hast **das Recht, Deine eigene Meinung** und Deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wann, wo und von wem Du fotografiert oder gefilmt werden willst.
- Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Niemand hat das Recht, Dir zu drohen oder Dir Angst zu machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanleitungen oder Taten.
- Niemand darf Dich erpressen, Dich ausgrenzen, abwertend behandeln oder schlagen.
- Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wie nahe Dir jemand wann, wie und wo kommt. Niemand darf Dich gegen Deinen Willen berühren, massieren, streicheln, küssen, Deine Geschlechtsteile berühren, oder Dich drängen, das mit jemand anderem zu tun.
- Du hast das Recht, **NEIN** zu sagen und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderem verletzt! Du kannst **NEIN** sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung.
- Du hast das **Recht, nicht mitzumachen**, wenn Dir ein Spiel Angst macht, Du etwas eklig findest oder Du Dich unwohl dabei fühlst. Das können Mutproben, Überfälle oder erniedrigende oder angstmachende Traditionen sein.
- Du hast das Recht, Dir Unterstützung bei anderen zu holen. Wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht, ist **Hilfe holen kein Petzen** und kein Verrat.
- Beziehe **Stellung** gegen sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten (verbal und körperlich) und gehe aktiv dagegen vor.
- Setze Dich auch für **die Rechte anderer** ein, mach Dich für sie stark.

Ein ungutes Gefühl? Ein schlechtes Geheimnis? Was gesehen? Was Gehört?

Sprich uns an! Unsere Ansprechpartner erkennst du an den bunt gestreiften Halstücher.



4. Grundlagen unserer Präventionsarbeit

Eine bestmögliche Prävention vor sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten wollen wir durch Transparenz, Kommunikation sowie guter Vorbereitung und Organisation erreichen.

- 1 Für den RSW haben wir **klare Teilnahmebedingungen** verfasst, denen gegenüber sich alle Besucherinnen und Besucher verpflichten müssen und an die sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu halten hat. Ein Verstoßen zieht Konsequenzen nach sich und kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen
- 2 **Wissen schafft Sicherheit.** Dafür besuchen wir Schulungen und stellen dem gesamten Organisationsteam Unterlagen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten zur Verfügung: Wir thematisieren dies in unseren Organisationstreffen und pflegen darüber hinaus den Austausch mit anderen überbündischen Veranstaltungen sowie Netzwerktreffen.
- 3 Durch eine aufgeschlossene **Kommunikationskultur** untereinander und gegenüber allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern will das Organisationsteam es erleichtern, Kritik zu verbalisieren, als Ansprechpersonen wahrgenommen zu werden und geschützte Räume zu schaffen, um auf Grenzverletzungen aufmerksam machen zu können.
- 4 Die **Vernetzung** mit anderen bündischen Veranstaltungen schafft Transparenz. Wer wo anders bereits durch ihr oder sein Verhalten negativ aufgefallen ist, wird auf dem RSW ausgeschlossen.

5. RSW Präventions- & Interventionsteam

- An der Burgpforte stehen Mitglieder des **Organisationsteams** zur Verfügung, die im engen Austausch mit unserem Präventionsteam stehen. Wer Hilfe sucht, bekommt bei allen Mitgliedern des Organisationsteams Unterstützung. Sollte es sich um ein Hilfesuch rund um sexualisierte Gewalt oder grenzverletzendes Verhalten handeln, kontaktieren sie sofort Mitglieder des Präventionsteams. Diese sind jederzeit telefonisch für alle erreichbar. Das angesprochene Mitglied des Organisationsteams stellt keine Fragen an die Betroffenen. Auch erfolgt kein Kommentar. Alle möglicherweise geteilten Informationen werden vertraulich und stillschweigend zur Kenntnis genommen.
- Mitglieder unseres **Präventionsteams** sind aktiv im Arbeitskreis Tabubruch. Sie werden jährlich durch das Organisationsteam gewählt. Aktuell setzt sich das Team aus fünf Personen zusammen. Teilnehmende des RSW erkennen das Präventionsteam an den bunt gestreiften Halstüchern.
- Bei übergriffigem oder grenzverletzendem Verhalten während der Veranstaltung gilt die Sorge den Betroffenen. Sie erhalten die notwendige Unterstützung gemäß den der Veranstaltung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Alle zu ihrem Schutz notwendigen Maßnahmen werden durch ein **Interventionsteam** beschlossen und gegenüber den übergriffigen Personen ergriffen.



Intervention sowie Prävention von sexualisierter Gewalt & grenzverletzendem Verhalten

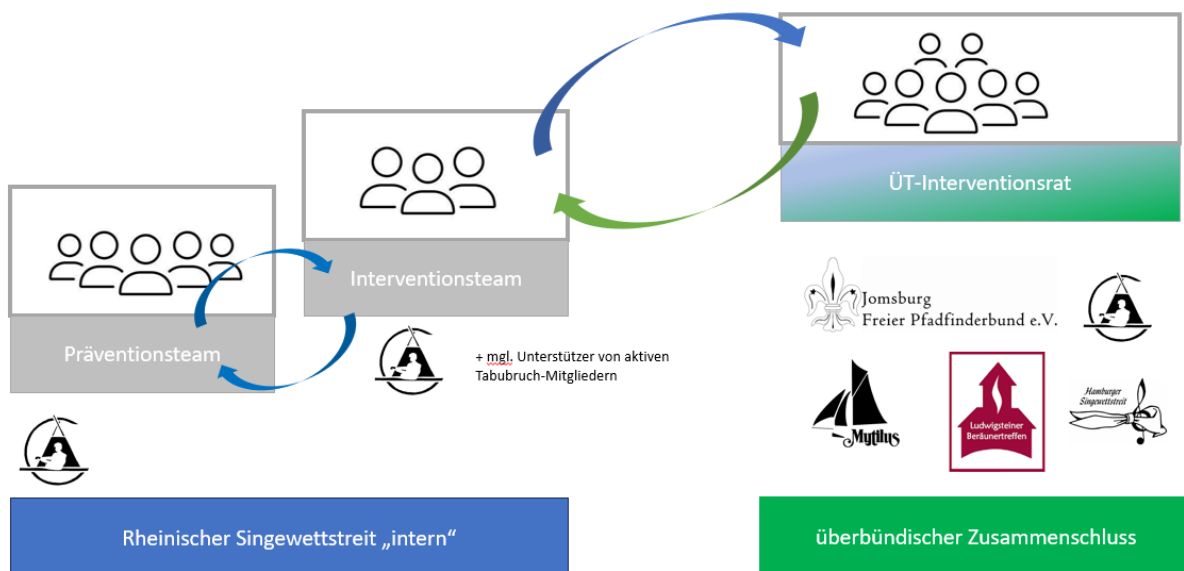
- Dieses **Interventionsteam** besteht aus mindestens drei Personen. Mitglieder des Interventionsteams werden zu Beginn einer Veranstaltung namentlich benannt. Sie setzen sich aus Präventionsmitgliedern des RSW sowie Tabubuch-Mitgliedern zusammen, die uns ebenfalls vor Ort unterstützen. Dabei ist bindend Helga (oder im Vertretungsfall Barbara) Teil des Interventionsteams.

6. Überbündischer Interventionsrat

Über den überbündischen Arbeitskreis **Tabubruch** haben wir uns mit **dem Beräuner, Hamburger Singewettstreit, Mytilus** sowie dem **Jomsburger Tanz in den Mai** zusammengeschlossen. Dieser Zusammenschluss erfolgt unter dem Namen „überbündischer Interventionsrat“.

Auf allen Veranstaltungen tragen die Präventionsbeauftragten dasselbe Erkennungszeichen, ein bunt gestreiftes Halstuch. Die Halstücher werden von Veranstaltung zu Veranstaltung weitergegeben. So fördern wir den gemeinsamen Austausch. Gleichzeitig wollen wir Hilfesuchenden eine schnellere Orientierung bieten, ohne auf den Veranstaltungen jeweils andere Zeichen zu tragen.

Der überbündische Interventionsrat soll die jeweiligen Vorbereitungskreise durch gegenseitige Beratung und Reflexion unterstützen. Alle Veranstaltungen bekommen so die Chance auf höhere, personelle Ressourcen. Gleichzeitig ist die Außenwirkung besonders wichtig und es soll deutlich werden: Wir sprechen miteinander!





7. Abgrenzung Präventions- & Interventionsteam vs. überbündischer Interventionsrat

Das RSW-Präventionsteam berät im engen Austausch mit dem Interventionsteam kleinere Vorkommnisse während der Veranstaltung. Das Interventionsteam übernimmt die Kommunikation und entscheidet über Konsequenzen.

Kommt es zu einem massiv grenzverletzendem Verhalten, spricht das Interventionsteam vor Ort einen Veranstaltungsverweis aus. Dies kann angestoßen werden aufgrund von:

- a) Betroffene sprechen das Präventionsteam an und formulieren, dass sie eine zuvor übergriffige Person erkennen und sich deshalb nicht wohlfühlen.
- b) Mitglieder des Präventions-, Interventions- oder Organisationsteams beobachten eine Person, die sich grenzverletzend verhält. Diese zeigt trotz Intervention keine Einsicht und ändert ihr Verhalten nicht.

8. Aufgaben Interventionsteam

Das Interventionsteam verantwortet die Entscheidung und Konsequenzen während der Veranstaltungen. Es wird beraten durch das Präventionsteam. Das Interventionsteam übernimmt die Kommunikation mit Betroffenen sowie Personen unter Verdacht und verantwortet die notwendige Protokollierung. Bei einem Ausschluss übernimmt das Interventionsteam:

1. Die Person unter Verdacht wird angesprochen und der Veranstaltung verwiesen.
 - a. Die Kommunikation erfolgt ruhig und sachlich.
 - b. Es wird darauf hingewiesen, dass wir die Situation „deeskalierend“ hier durch einen Verweis beruhigen.
 - c. Der Person unter Verdacht wird signalisiert, dass eine gemeinsame Aufarbeitung im Nachgang (zusammen) geschieht und das Team im Austausch mit ihm bleibt.
 - d. Kontaktdaten werden eingeholt.
 - e. Der Vorstand wird informiert.
2. Einholung von Stellungnahmen von Betroffenen sowie Person unter Verdacht im Nachgang.

9. Intervention bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Um sicher, transparent und nachvollziehbar handeln zu können, haben wir Ablaufpläne erstellt, nach denen wir vorgehen und an die wir uns halten.

Die Ablaufpläne stehen dem Präventionsteam jederzeit zur Verfügung und sind während der Veranstaltung im Orga-Raum zugänglich. Die von uns erstellten Leitfäden helfen bei Interventionen im Falle von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt, sich an klaren Strukturen zu orientieren.

Während Strafverfahren über das Unrecht der Tat und die Schuld der Täterinnen und Täter entscheiden und daher primär Täterinnen und Täter-orientiert verfahren, ist unsere Aufgabe in erster Linie, die



Betroffenen zu schützen. Somit agieren wir **betroffenerorientiert, d.h. auch: kein Handeln über den Kopf der Betroffenen hinweg!**

Grenzverletzungen können unabsichtlich verübt werden. Sie können die Folge schlechter Absprachen und fehlender Achtsamkeit im Umgang miteinander sein.

Geschieht dieselbe Tat absichtlich und aus planvollem Handeln, spricht man von einem **sexuellen Übergriff**.

Grenzverletzungen: Wir werden als Verantwortliche angemessen darauf reagieren und Interventionsmaßnahmen einleiten. Wenn Menschen trotz der Intervention ihr Verhalten nicht verändern und weiterhin Grenzen verletzen, ist dies ein Übergriff, der zum Ausschluss von der Veranstaltung führt.

Wenn wir eine Grenzverletzung direkt beobachten, werden wir

1. das grenzverletzende Verhalten stoppen,
2. die eigene Wahrnehmung benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen,
3. auf eine Verhaltensänderung & Entschuldigung bestehen.

Ziel ist die Unterstützung der Betroffenen sowie eine Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung durch die grenzverletzende Person.

Allgemein gilt für uns bei Grenzverletzungen und Übergriffen:

- a) Eine Dokumentation ist durchgängig wichtig, auch wenn es sich "nur" um Ausrutscher handelt. Hierfür liegen in unserem Orga-Raum während der gesamten Veranstaltung Dokumentationsbögen bereit.
- b) Der Schutz der Beteiligten ist wichtig: Transparenz über Handlungsschritte, Beachtung der Persönlichkeitsrechte sowie Einhaltung von Absprachen sind Grundlagen unseres Handelns.

Kommt es nach einer Grenzverletzung **nicht zur Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung** – liegt also ein Übergriff vor – trägt das Interventionsteam die Verantwortung, ein Veranstaltungsverbot auszusprechen.

Bei jeglichen Gesprächen fertigen wir (Gedächtnis-) Protokolle an. Diese werden unter strengem Verschluss vom Vorstand aufbewahrt und stehen dem Präventionsteam, jedoch nicht dem Organisationsteam, zur Verfügung.

10. Nachbereitung von Interventionen

a.) Aufgaben überbündischer Interventionsrat

Im Nachgang zu dem Vorfall wird ein überbündischer **Interventionsrat** aus mindestens drei Personen gebildet. Ein Mitglied des RSW-Interventionsteams beruft dies ein und ist Teil des Austausch. Ziel ist es, das Vorkommnis sachlich zu reflektieren und Konsequenzen zu formulieren. Konsequenzen können sein:

1. Dauerhafter Ausschluss vom Rheinischen Singewettstreit,
2. zeitlich begrenzte Suspendierung,



3. Rehabilitation,
4. Reintegration.

Es gilt innerhalb des Veranstaltungsnetzwerkes eine strenge Vertraulichkeit! Somit werden die

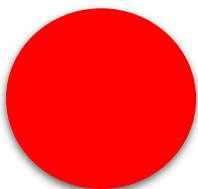
- a. Namen von Betroffenen nicht genannt.
 - b. Namen von Menschen unter Verdacht sind nur den Mitgliedern des überbündischen Interventionsrats bekannt.
3. Der überbündische Interventionsrat gibt eine Handlungsempfehlung an das Interventionsteam des RSW
- a. Bei einer Suspendierung, einem Ausschluss oder einer Reintegration werden zudem die Entscheidungsträger und -trägerinnen der anderen Veranstaltungen informiert.
 - b. Geschieht eine Rehabilitation, werden keine weiteren Personen informiert.

a.) Informationskette

Für eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung und zum Schutz friedlicher Teilnehmenden ist es dem Interventionsteam gestattet, auch diejenige Person auszuschließen, die im Verdacht steht, Störer oder Störerin zu sein oder gegen die Teilnahmebedingungen zu verstoßen.

Wir erachten es als unsere Verpflichtung, die Veranstaltung so auszurichten, dass es möglichst nicht zur Verletzung fremder Rechtsgüter (körperliche Unversehrtheit, Ehre, ...) kommen kann. Dieser Verpflichtung kommen wir nach, indem wir bereits bei einem Gefahrenverdacht, einen Veranstaltungsverweis aussprechen.

Erfolgt der Ausschluss während einer Veranstaltung, erfolgt die Reflexion, Bewertung und Aufarbeitung im Nachgang durch den überbündischen Interventionsrat. Dies geschieht ergebnisoffen. Die Informationskette ergibt sich aus dem folgenden Ampelsystem:



Dauerhafter Ausschluss vom Rheinischen Singewettstreit

- Ausschluss vom RSW
- Alle Entscheidungsträger und -trägerinnen der vernetzten Veranstaltungen werden informiert.



Befristete Suspendierung vom Rheinischen Singewettstreit

- Die Person unter Verdacht wird vom RSW für einen Zeitraum X suspendiert.
- Die Entscheidungsträger und -trägerinnen der vernetzten Veranstaltungen werden informiert und entscheiden über eine mögliche eigene Suspendierung.



<ul style="list-style-type: none">○ Ggf. direkter Ausschluss, wenn sich das Verhalten wiederholt (hier berät das jeweilige Interventionsteam vor Ort).○ Wenn keine Suspendierung: Person wird beobachtet, betroffene Veranstaltung erhält Rückmeldung.● Nach Ablauf von Zeitraum X: Person wird durch das RSW-Interventionsteam kontaktiert und eine Entscheidung über Rehabilitation wird mitgeteilt.
<p>Rehabilitation</p> <ul style="list-style-type: none">● Im Rahmen der Nachbereitung stellt sich heraus, dass die Bewertung des Vorfalls vor Ort eine Fehleinschätzung war.● Das Interventionsteam übernimmt die Kommunikation mit dem Beschuldigten und spricht eine Entschuldigung aus. <p>Reintegration</p> <ul style="list-style-type: none">● Person kann in der Nachbereitung glaubhaft darstellen, dass es sich um einen Einzelfall handelt.● Person hat im Zeitraum X eine sichtbare Verhaltensänderung gezeigt.

11. Umgang mit Personen unter Verdacht

Personen, die unter Verdacht stehen, sexualisierte Gewalt ausgeübt oder sich grenzverletzend verhalten zu haben, werden vom Rheinischen Singewettstreit ausgeschlossen. Das Präventionsteam berät über einen Ausschluss einzelner Personen oder ganzer Gruppen vom RSW. Schließt eine andere Veranstaltung eine Person oder eine Gruppe aus, übernehmen wir den Ausschluss uneingeschränkt für den RSW. Gilt die Person als rehabilitiert, wird auch diese Entscheidung übernommen, ohne sie weiter infrage zu stellen.

Wird das Präventionsteam, ein Vorstandsmitglied oder ein Organisationsmitglied zu einem Vorfall angesprochen, wird umgehend das Präventionsteam des RSW vollumfänglich informiert. Innerhalb des Präventionsteams wird gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen und über Konsequenzen entschieden.

Eine Information an das Organisationsteam erfolgt nicht. Alle Vorstandsmitglieder werden hingegen in Kenntnis gesetzt. Dabei beachten wir:

- c. Namen von Betroffenen werden nicht genannt.
- d. Namen von Menschen unter Verdacht werden streng vertraulich behandelt.

Wenn eine Suspendierung oder ein Ausschluss ausgesprochen wurde, werden die Vorstandsmitglieder die Entscheidungsträger und –trägerinnen der anderen Veranstaltungen informiert.



Intervention sowie Prävention von sexualisierter Gewalt & grenzverletzendem Verhalten

12. Kontakt

Unsere aktuellen Vorstandsmitglieder sind Wolfgang Pester (CPSaar), Helga Stoverock (DPB) und Barbara Stock (DPB). Sprecht sie gerne in jeglichen Belangen während der Veranstaltung an! Außerhalb des RSW erreicht ihr sie jederzeit per E-Mail: vorstand@rheinischersingewettstreit.de

Auch das Präventionsteam steht euch jederzeit als Kontakt bereit. Schnüffel und Micki (CPSaar) sowie Rebecca, Helga und Barbara (DPB) haben immer ein offenes Ohr für euch: praevention@rheinischersingewettstreit.de

Der Sprecher des Organisationsteams ist:

Wolfgang Pester / Christlicher Pfadfinderbund Saar
Bundesmühle CP-Saar
Mühlenflur 37
54314 Zerf

Anhang

Für den internen Gebrauch gibt es ein umfangreiches Dokument, das bspw. Handlungsempfehlungen und Vorlagen beinhaltet.